

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dagmar Wisniewski-Pique +49 202 563 5965 +49 202 563 8567 dagmar.wisniewski-pique@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.08.2018
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0631/18</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>18.09.2018</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Nachhaltigkeit der Finanzanlagen der Stadt Wuppertal</b>		

### Grund der Vorlage

Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit in Finanzanlagen

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW nimmt den Bericht ohne Beschluss entgegen.

### Unterschrift

Dr. Slawig

### Begründung

Die Stadt Wuppertal weist in ihrer Bilanz zum 31.12.2017 Finanzanlagen in Höhe von rd. 76 Millionen Euro aus. Diese sind bestimmt für  
- die Finanzierung des Eigenanteils Döppersberg,

- den Schuldendienst des Klinikums Wuppertal,
- die Stiftungsgelder der rechtlich unselbständigen Stiftungen,
- die Bildung einer Versorgungsrücklage gemäß § 14a Beamtenversorgungsgesetz
- und die Bildung einer Rücklage zur Rückzahlung der endfälligen Kredite zur Finanzierung des Kaufes des Schwebebahngerüsts.

Mit Bericht vom 08.11.2016 (Sitzung des Finanzausschusses) wurde erläutert, dass die Nachhaltigkeit der Anlagen der Stadt Wuppertal künftig besondere Beachtung finden soll. Alle Fondsgesellschaften, mit denen die Stadt Wuppertal in Geschäftsverbindung steht, haben die Prinzipien der Vereinten Nationen für nachhaltiges und verantwortungsvolles Investment (UN PRI) unterzeichnet.

## Ziele und Inhalte einer Nachhaltigkeitsstrategie

Jedoch ist der Nachhaltigkeitsbegriff nicht eindeutig definiert.

Die World Commission on Environment and Development hat im Jahr 1987 Nachhaltigkeit wie folgt definiert:

„Nachhaltigkeit bedeutet, die Bedürfnisse der heute lebenden Menschen zu erfüllen, ohne dabei spätere Generationen in ihren Fähigkeiten einzuschränken, die eigenen Bedürfnisse zu erfüllen.“

Seitdem hat der Nachhaltigkeitsbegriff weitere Präzisierungen erfahren:

<b>ESG – Environment (Umwelt)</b>	<b>Social (Soziales)</b>	<b>Governance (Unternehmensführung)</b>
-Klimaschutz	-Menschenrechte	-Verhaltenskodex
-Umweltpolitik	-Sozialstandards in der Lieferantenkette	-Vergütungssysteme
-Wassermanagm.	-Sicherheit u. Gesundheit	-Transparenz und Berichterstattung
-Carbon Footprint		

Der ESG-Begriff ist international anerkannt, um auszudrücken, ob und wie bei Entscheidungen von Unternehmen und der unternehmerischen Praxis sowie bei Firmenanalysen von Finanzdienstleistern ökologische und sozial-gesellschaftliche Aspekte sowie die Art der Unternehmensführung beachtet beziehungsweise bewertet werden.

Viele Rating- und Research-Agenturen für Nachhaltigkeit arbeiten mit dem ESG-Ansatz. Zahlreiche Investoren, etwa die Mitglieder der UN-Initiative für verantwortliches Investment (UN PRI – s.u.), integrieren ESG-Kriterien in ihre Analysen von Wertpapieren.

## **UN PRI – United Nations Principles for Responsible Investment (Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen)**

Der Begriff UN PRI ist ebenfalls international anerkannt.

Diese Initiative – angestoßen vom einstigen UN-Generalsekretär Kofi Annan – wurde 2006 von ca. zwei Dutzend Akteuren ins Leben gerufen. Mittlerweile haben sich weltweit mehr als 1.200 Unterzeichner aus allen Kontinenten angeschlossen.

Mit ihrer UN PRI-Unterschrift verpflichten sich Kapitaleigner, Vermögensverwalter und Finanzdienstleister, künftig Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte (internationales Kürzel: ESG, s.o.) bei allen Aktivitäten zu beachten (u.a. Vermeiden von sog. „green-washing“). Sie müssen vor allem ESG-Aspekte in ihre Analysen und Portfoliomanagement integrieren und von Unternehmen in direktem Dialog (Engagement) den Schutz der Umwelt, die Einhaltung sozialer Standards und gute Unternehmensführung verlangen.

Zahlreiche Investoren, etwa die Mitglieder der UN-Initiative für verantwortliches Investment (UN PRI), integrieren wichtige ESG-Kriterien in ihre Analysen von Wertpapieren.

Die sechs UN-Prinzipien im Überblick:

1. Wir werden Ökologie-, Sozial- und Unternehmensführungs-Themen (ESG) in Investmentanalyse- und Entscheidungsfindungsprozesse einbeziehen.
2. Wir werden aktive Inhaber sein und ESG-Themen in unsere Eigentümerpolitik und -praxis integrieren.
3. Wir werden auf angemessene Offenlegung von ESG-Themen bei den Unternehmen achten, in die wir investieren.
4. Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzung der Grundsätze in der Investmentindustrie vorantreiben.
5. Wir werden zusammenarbeiten, um die Effektivität bei der Umsetzung der Grundsätze zu steigern.
6. Wir werden jeder über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze berichten.

## **Umsetzung auf europäischer, Bundes- und Landesebene**

Die **EU-Kommission** hat die „High Level Expert Group on Sustainable Financier“ (HLEG) mit dem Ziel eingerichtet, den Themenkomplex Nachhaltigkeit auch in das europäische Finanzsystem zu integrieren. Die HLEG hat vor Kurzem ihren Abschlussbericht erstellt. Die Empfehlungen an die EU-Kommission:

- Einführung einer gemeinsamen Klassifizierung für nachhaltige Investments auf EU-Ebene
- Die Pflichten von Investoren klarstellen, um langfristige Präferenzen und solche mit Bezug zu Nachhaltigkeits-Faktoren besser zu berücksichtigen
- Die Vorgaben für Pflicht-Veröffentlichungen erweitern, um Nachhaltigkeitsrisiken vollständig transparent zu machen
- Den Bürgerinnen und Bürgern Europas als Privatanleger nachhaltige Finanzfragen näher bringen, um privates Kapital zu mobilisieren
- Die Entwicklung offizieller europäischer Standards für nachhaltige Finanzen
- Aufbau einer Einrichtung (Sustainable Infrastructure Europe) zur Steigerung der Anzahl und Qualität von nachhaltigen EU-Projekten
- Reformen bei der Steuerung und Führung von Unternehmen, um dort ESG-Kompetenzen aufzubauen

- Erweiterung der Rolle und der Fähigkeiten der Europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs)

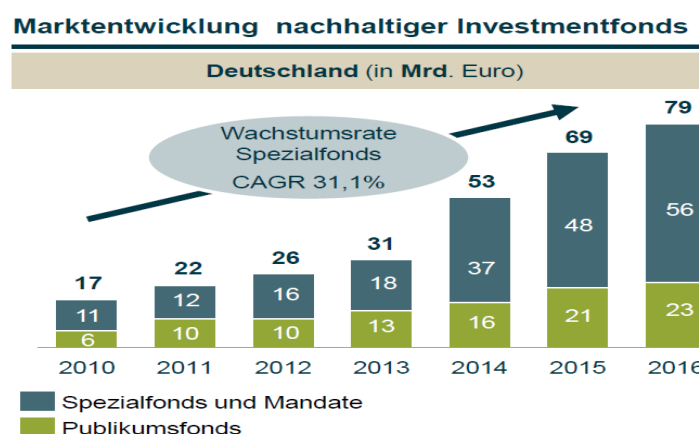
Am 11. Januar 2017 hat **das Bundeskabinett** die "Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016" beschlossen. Damit wird die im April 2002 verabschiedete nationale Nachhaltigkeitsstrategie "Perspektiven für Deutschland" aktualisiert. Seitdem ist eine nachhaltige Entwicklung als zentrales Ziel des Regierungshandelns und Verwaltungshandelns verankert.

In **NRW** wurde am 14. Juni 2016 eine Nachhaltigkeitsstrategie durch den Landtag verabschiedet. Sie ist ein Zukunftskonzept, mit dem die "Enkelfähigkeit" der Landespolitik gesichert werden soll. 19 zentrale Handlungsfelder umfassen das Spektrum der Landespolitik. Schwerpunktthemen der Strategie sind zum Beispiel die Umweltwirtschaftsstrategie, die Biodiversitätsstrategie und die nachhaltige Finanzpolitik (s. hierzu auch Landtags-Drucksache NRW 16/8988 vom 16.06.2015).

Parallel zur Strategie wurde der vom Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW) erarbeitete Nachhaltigkeitsindikatorenbericht 2016 veröffentlicht. Bis Anfang 2019 soll die Strategie überarbeitet werden, um insbesondere das Ineinandergreifen mit der neuen Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie von 2017 zu verbessern. In 2019 soll ein neuer Indikatorenbericht veröffentlicht werden.

Dazu wird u.a. die Initiative „NRW denkt nach(haltig)“ vom Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt und vom Grimme-Institut durchgeführt.

Nachhaltigkeitskriterien gewinnen auch bei Investoren zunehmend an Bedeutung. Über die Ausübung der Stimmrechte sind Einflussnahmen auf die jeweilige Unternehmenspolitik realisierbar. Befürchtungen, dass die Performance unter der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien zurückgehen würde, konnten widerlegt werden.



FNG Marktbericht Nachhaltige Geldanlage 2016, BVI Jahrbuch 2016,

Die gestiegene Bedeutung der Aktionärsrechte entspricht zudem den Anforderungen des deutschen Corporate Governance Kodexes. Die Fondsgesellschaften haben in Abstimmungen die Möglichkeit, Stimmenanteile unterschiedlicher Anleger zu bündeln und bei Aktionärsversammlungen einzusetzen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Frühjahr 2018 zum insgesamt vierten Mal eine Landesschatzanweisung als Nachhaltigkeitsanleihe ausgegeben. Die neue Anleihe mit einem Gesamtvolumen von 2,025 Milliarden Euro richtet sich besonders an Investoren, die auf eine nachhaltige und verantwortungsvolle Geldanlage Wert legen. Die ausgewählten Projekte stammen aus dem sozialen, ökologischen und Bildungsbereich.

## **Umsetzung und Weiterentwicklung in der Stadt Wuppertal**

Eines der wesentlichen Ziele, die seinerzeit mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) verbunden waren, war die Darstellung der Generationengerechtigkeit in den kommunalen Haushalten. Mit der Umstellung des Rechnungswesens auf das NKF ab dem 01.01.2008 wird die Veränderung des Vermögens im Vergleich zur Verschuldung abgebildet. Hierüber wird darstellbar, wie mit den vorhandenen Mitteln gewirtschaftet wurde und in wie weit kommenden Generationen Vermögen oder Schulden hinterlassen werden.

Die Finanzanlagen der Stadt Wuppertal erfolgen unter besonderer Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien. Seit 2016 ist dieses Thema ausdrücklich Gegenstand der Gespräche im Anlageausschuss. Die Fondsmanager bestätigen regelmäßig, dass seit Auflegen der Fonds für die Stadt Wuppertal die UN PRI (s.o.) berücksichtigt werden.

Das nachhaltige Investieren besitzt in den beauftragten Fondsgesellschaften einen hohen Stellenwert; aktuelle Entwicklungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen wie auch im research und der Analyse von Unternehmenswerten werden zeitnah abgestimmt und umgesetzt. Hierzu finden zwischen den Fondsgesellschaften und der Stadt Wuppertal regelmäßige Informations- und Fachgespräche statt.

In den Sitzungen der Anlageausschüsse werden regelmäßig die Auswirkung der vereinbarten Strategie auf die Performance der Fonds hinterfragt. Insgesamt ist festzustellen, dass die jeweiligen Fondsmanager die Wertpapierauswahl umsichtig und kompetent vornehmen. Die Abstimmungs- und Informationsprozesse innerhalb der Fondsgesellschaften werden der Stadt Wuppertal transparent dargestellt. Prüfaufträge und Nachfragen der Stadt Wuppertal werden umgehend beantwortet.

Die von der Stadt Wuppertal beauftragten Fondsgesellschaften können in ihren Unternehmen auf die Erfahrung ihrer Nachhaltigkeitsspezialisten bauen. Insbesondere im Rahmen der regelmäßigen Anlageausschusssitzungen wird die Aktualität dieser Expertisen bestätigt. Darüber hinaus wurden die Expertisen auch in detaillierten Beratungsgesprächen zur Verfügung gestellt. Dazu zählen auch Abstimmungen hinsichtlich der Portfoliostruktur und die damit verbundene Umsetzung der von der Stadt Wuppertal gewünschten nachhaltigen Anlagestrategie.

Von den Fondsgesellschaften liegen für die Integration nachhaltig orientierter Ansätze Vorschläge vor, um unter Risiko-, Diversifikations-, Ertrags- und Sicherheits Gesichtspunkten sowie unter Berücksichtigung marktstrategischer Entscheidungen einen weiteren Schritt in Richtung Nachhaltigkeit zu gehen.

Als wesentliches Kriterium wird die Definition einer Grenze angesehen, bis zu der es zulässig ist, nicht zu 100 % nachhaltige Produkte/Geschäftsbeziehungen zu tolerieren.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der städtischen Nachhaltigkeitsstrategie wird künftig eine 5 %-Grenze zu Grunde gelegt.

Produktgruppen, deren Anteil unter 5 % betragen muss:

- Waffen
- Atomenergie
- Tabak
- hochprozentiger Alkohol
- Kohle

Unabhängig von der 5 %-Grenze gilt ein uneingeschränkter Ausschluss von Unternehmen, die beteiligt sind an

- Lebensmittelspekulationen
- Streubomben- oder Landminenherstellung.

Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit einen weiteren Bericht vorlegen.

## **Glossar**

CAGR - Compound Annual Growth Rate

Corp. Governance -Grundsätze der Unternehmensführung

ESAs - European Supervisory Authorities - Europäische  
Aufsichtsbehörde

ESG - Environment / Social / Governance  
(Umwelt) (Soziales) (Unternehmensführung)

greenwashing - Versuch (von Firmen, Institutionen), sich durch Geldspenden für  
öko-  
logische Projekte, PR-Maßnahmen o. Ä. als besonders umwelt-  
bewusst und umweltfreundlich darzustellen

HLEG - High Level Expert Group on Sustainable Financier  
research - Forschung, Untersuchung  
sustainable - nachhaltig  
UN PRI - United Nations Principles for Responsible Investment  
Nationen) (Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten

**Demografie-Check**

Die Drucksache hat für den Demografie-Check keine Relevanz